

Gehört
mein
Tod
mir ?

II.
Sterbehilfe ?

Niemand darf gegen seinen Willen
getötet werden!

Niemand soll gegen seinen Willen
am Leben gehalten werden!

„Wir sind keine Anhänger der aktiven Sterbehilfe“, sagte Sonntag-Wolgast. Das Selbstbestimmungsrecht solle in aussichtslosen Situationen gelten. „Der Patient soll aber nicht darüber entscheiden, wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, aus dem Leben zu scheiden“, betonte sie.



Report, 29.6.2004

Henning Scherf



„Also das mit Bloch das geht mir sehr nach, der alte Mann, dieser alte Philosoph, Materialist, kein Pastor, kein Theologe, kein frommer Mann, der hat am Schluß seines Lebens gesagt, **das was mich noch interessiert, ist mein Tod.** Ich möchte gerne das ganz nah an mich ran.... Das ist Teil meines Lebens und ich hab mein Leben gelebt, aber ich will das genau wissen. Und Ich will wissen was mit mir da passiert und ich will wissen, wie das alles, was ich da vorgelebt habe, plötzlich aus dieser Perspektive aussieht und das denk ich, das muß man sich überlegen, ob man das nicht als die kostbare Meldung, menschliche Meldung, wirklich so achtet, dass man sagt, das können wir eigentlich vielen Leuten raten, das ist klug.“ Quer-gefragt, 28.6.2007, WDR

Tagesthema

Noch kümmert sich oft die Familie

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in Zukunft deutlich zunehmen: Schätzungsweise 2,83 Millionen Menschen werden im Jahr 2020 darauf angewiesen sein, dass andere sie füttern, waschen oder sie zur Toilette begleiten. Das prognostiziert der aktuellste Pflegebericht des Statistischen Bundesamtes. Im Vergleich zum Jahr 2003, auf den sich der Bericht stützt, wäre das eine Steigerung um gut 30 Prozent.

Von den 2,08 Millionen Pflegebedürftigen des Jahres 2003 wurde knapp ein Drittel in einem Heim versorgt.

Mehr als zwei Drittel - 1,44 Millionen Menschen - wurden zu Hause betreut.

Die Mehrzahl von ihnen (68,5 Prozent) erhielt ausschließlich Pflegegeld - das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt. Nur knapp ein Drittel der Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, wurde ganz oder teilweise durch ambulante Pflegedienste betreut.

Mittelfristig werden die kränkelnden Senioren aber oft nicht mehr zu Hause von Angehörigen gepflegt werden können - schlicht deshalb, weil sie keine Kinder haben.

Den Trend zur professionellen Pflege gibt es schon heute: Die Zahl der Menschen, um die sich ambulante Dienste kümmern, nahm von 2001 auf 2003 um 3,6 Prozent zu, die Zahl der Heim-Bewohner stieg im gleichen Zeitraum um 5,9 Prozent.

10 600 zugelassene Pflegedienste gab es Ende 2003 in Deutschland, mehr als die Hälfte davon in privater Trägerschaft. Sie beschäftigen rund 201 000 Menschen, zumeist Frauen.

In den knapp 10 000 Pflegeheimen, die gut zur Hälfte von freien und gemeinnützigen Trägern wie der Diakonie betrieben werden, arbeiteten rund 511 000 Menschen.

Berliner Zeitung, 14.11.2006

Ärzte gegen weitreichende Patientenverfügungen

Kranke müssen sich auf Lebensrettung verlassen können

Sigrid Averagesch

BERLIN. Die Bundesärztekammer hat gestern vor einem detaillierten Gesetz zu Patientenverfügungen gewarnt. „Der Gesetzgeber sollte sich darauf beschränken, eventuell notwendige verfahrensrechtliche Fragen klarzustellen, jedoch auf eine weitergehende Regelung verzichten“, sagte der Präsident der Bundesärztekammer Jörg-Dietrich Hoppe der Berliner Zeitung. „Jeder Patient muss sich zu jeder Zeit sicher sein, dass Ärzte konsequent für sein Leben eintreten“, unterstrich Hoppe. Zudem sei es fraglich, dass mit einem Gesetz tatsächlich Rechtsverbindlichkeit erreicht werde. „Krankheitsverläufe sind immer individuell und lassen sich nicht einfach mit einem Gesetz regeln“, argumentierte er. Es sei illusorisch zu glauben, dass Verfügungen alle denkbaren Fälle erfassen könnten.

SPD und Union hatten angekündigt, bis zum Sommer ein Gesetz zu Patientenverfügungen vorzulegen, mit denen Menschen in Krankheitsfällen den Abbruch lebenserhaltender Hilfen bestimmen können. Die Verfügung gilt für die Fälle, in denen der Erkrankte nicht ansprechbar ist. Für Patientenverfügungen gibt es bislang keine Regelung, sondern ausschließlich die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Danach gilt eine Patientenverfügung nicht in allen Krankheitsfällen. Auch kann sie nicht als alleinige Grundlage dienen. In den meisten Fällen muss das Vormundschaftsgericht eingeschaltet werden.

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) sprach sich für einen weitreichenden Entscheidungsspielraum des Patienten aus. **„Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen hat Verfassungsrang und muss in jeder Phase des Lebens respektiert werden“**, sagte Zypries dieser Zeitung. Dazu gehöre auch, dass der Mensch Entscheidungen für die Zeit treffen könne, in der er - etwa nach einem Unfall oder bei schwerer Krankheit - nicht mehr entscheidungsfähig sei. „Ich meine, dass der Patientenwille bei bestimmte Arten oder Stadien von Erkrankungen nicht übergangen werden darf“, so Zypries. Dazu zählt sie auch Wachkoma-Patienten.

Die Aktion Gemeinsinn, eine überparteiliche Bürgerinitiative, begrüßte ein Gesetz. „Eine gesetzliche Regelung ist dringend nötig“, sagte Vorstandsvorsitzende und Ex-Staatssekretärin im Innenministerium, Cornelia Sonntag-Wolgast, dieser Zeitung. Sie plädierte dafür, dass Patientenverfügungen auch dann anerkannt werden, wenn lebensverlängernde Maßnahmen wie künstliche Beatmung oder Ernährung mit Quälerei verbunden seien. Das Gleiche solle bei Krankheiten gelten, in denen der Patient keine Aussicht habe, das Bewusstsein oder seine geistigen Fähigkeiten wiederzuerlangen. „Wir sind keine Anhänger der aktiven Sterbehilfe“, sagte Sonntag-Wolgast. Das Selbstbestimmungsrecht solle in aussichtslosen Situationen gelten. „Der Patient soll aber nicht darüber entscheiden, wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, aus dem Leben zu scheiden“, betonte sie.

Berliner Zeitung, 25.01.2007

Noël Martin

Todessehnsucht

Noël Martin ist vor zehn Jahren von Mahlower Jugendlichen überfallen worden. Seitdem ist er querschnittsgelähmt. An seinem 48. Geburtstag will er sterben

Imke Wangerin

Noël Martin ist am 23. Juli 1959 geboren. Er will am 23. Juli 2007 sterben. Er wird mit Freunden und



Verwandten in Zürich-Forch seinen Geburtstag und zugleich seinen Abschied feiern, aus einem Strohhalm eine drei bis vierfache Überdosis **Natrium-Pentobarbital** trinken und sich aus einem Leben verabschieden, das er seit geraumer Zeit nur noch aus Verantwortungsgefühl aufrecht erhält.

Jeder, der möchte, ist eingeladen, diese Party mitzufeiern, sagt Noël Martin, auch die Mahlower Neonazis. Ein 18- und ein 24-Jähriger aus Mahlow in Brandenburg hatten den Briten jamaikanischer Herkunft, der damals als Wanderbauarbeiter in Deutschland arbeitete, in einem China-Restaurant angepöbelt und als „Nigger“ beschimpft. Martin flüchtete im Auto, die

Jugendlichen folgten ihm, versuchten, ihn von der Fahrbahn abzudrängen. Schließlich warfen sie einen Feldstein in die hintere Seitenscheibe, Noël verlor die Kontrolle über den Wagen, der überschlug sich mehrmals und knallte frontal gegen einen Baum.

Seitdem ist Noël Martin querschnittsgelähmt.

Die Mahlower Jungs sind längst aus dem Gefängnis entlassen. **Noël Martin aber sitzt lebenslanglich, eingesperrt in seinem leblosen Körper.** Aus Deutschland bekam er eine Entschädigung und erhält eine monatliche Rente.

Er sitzt in seinem viktorianischen Haus am Stadtrand von Birmingham, das er vor seiner Lähmung selbst noch saniert hat, hinter der Kellertür und blickt auf die Auffahrt, als wäre er jeden Moment bereit zur Abfahrt. Mit einer leichten Bewegung des Hinterkopfes kann er über einen Schalter die Telefonanlage, die Videoüberwachung und den Fernseher bedienen.

Er hat mich für 12.30 Uhr bestellt, möglichst zeitnah an dem, was er „Realität“ nennt. Realität ist zum Beispiel die mindestens vierstündige Prozedur jeden Morgen, bis Noël aus dem Bett gehievt, mit dem Fahrstuhl nach unten gefahren, gewaschen und angezogen ist und schließlich müde an der immer selben Stelle in seinem großen Rollstuhl hinter der Einfahrt sitzt und überlegt, was getan werden muss. Er wacht nachts oft nach nur einer Stunde Schlaf vor Schmerzen auf und seine Beine beginnen zu „hüpfen“. „Ich verliere jeden Morgen diese Menge an Blut, wegen der Hämorrhoiden“, sagt er und zeigt mit dem Kinn auf ein fast volles Glas Weißwein. Oft muss er ins Krankenhaus, weil er Transfusionen braucht. Was die Journalisten und Besucher zu Gesicht bekommen, sei wie ein Film ohne Ton, meint er. Eben nicht „Realität“. Nur, wenn er zu röcheln beginnt und die Pflegerin sich mit beiden Händen gegen seine Magengrube stemmt, weil er nicht selber husten kann oder, wenn ihm zwischen all seinen überzeugten Reden die ruhigen Gesichtszüge plötzlich entgleisen, bekommt der Besucher eine kleine Ahnung davon.

Acht Jahre, so hatte er Jackie nach dem Unfall versprochen, würde er durchhalten. Nun werden es elf sein, weil Noël Martin nicht gehen wollte, ehe alles geregelt ist. Einen langen Weg musste er zurücklegen, ehe er nun in der Schweiz in Frieden wird sterben dürfen. In Großbritannien, wo „assistierte Selbsttötung“ verboten ist, wollte man ihm nicht helfen. „Die Menschen hier in Großbritannien haben mehr Mitleid mit Tieren, als mit Menschen“, sagt er.

Immer wieder suchen Geistliche ihn auf und versuchen, ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Noël Martin respektiert sie, aber meint, **Gott habe auch ihm einen Motor gegeben, frei und für sich selbst zu denken.** (Beitrag gekürzt) Berliner Zeitung, 17.02.2007, Magazin - Seite M03

Ariel Scharon

Zwischen den Welten



Seit einem Jahr liegt Israels ehemaliger Premier Ariel Scharon im Koma. Er wird künstlich beatmet und immer wieder operiert. Doch für die Israelis ist er längst eine historische Gestalt. Ariel Scharon lag mit Gehirnblutungen auf dem OP-Tisch. Das Leben des israelischen Premiers hing am seidenen Faden. Die Ärzte, die alles in ihren Kräften Stehende taten, über die Grenzen der Schulmedizin hinaus, konnten es retten. Aber der heute 79-Jährige sollte nicht mehr aus seinem Koma erwachen. Ein Jahr danach ist der Rest Hoffnung, dass er sein Bewusstsein wiedererlangt, zu etwas nicht Wahrnehmbaren geschwunden.

In den Augen der Israelis ist er so gut wie tot.

Den realen Ariel Scharon, den Mann, der seit einem Jahr im Koma liegt, würden die Israelis wohl auch kaum wiedererkennen. Schon wegen des dramatischen Gewichtsverlustes des Patienten. Seit Mai liegt Scharon im Reha-Zentrum der Scheba-Klinik in Tel Haschomer. „Wir werden ihn mit maximaler Sorgfalt pflegen“, hatte Doktor Zeev Rothstein bei der Aufnahme versichert. Er liegt in einem größeren Privatzimmer, eine Krankenschwester betreut ihn rund um die Uhr. Er wird permanent künstlich beatmet und ist an Maschinen zur Aufrechterhaltung der zentralen Lebensfunktionen angeschlossen.

Wiederholt gab es ärztliche Bulletins über alarmierende Krisen und medizinische Eingriffe, Scharon leidet an Liegegeschwüren und an Infektionen.

Mal mussten wegen akuter Fäulnis fünfzig Zentimeter seines Dickdarms entfernt werden.

Mal gab es Nierenprobleme.

Scharons Söhne Omri und Gilad allerdings hüllen sich in Schweigen. Bekannt ist nur, dass fast täglich einer der beiden am Krankenbett des Vaters sitzt. Fragen, ob Scharons Familie explizit kundgetan habe, ob sie im Falle einer Zustandsverschlechterung wiederbelebende Maßnahmen wie Schocktherapie wünsche, wick Doktor Rothstein aus. Er sagte nur, ein Abstellen der Maschinen, gehöre nicht zum Konzept der Reha-Klinik.

Berliner Zeitung, 04.01.2007

(Vc.:gekürzt)

Piergiorgio Welby

Zum Leben verurteilt

Der Italiener Piergiorgio Welby leidet seit Jahrzehnten an Muskelschwund und wünscht sich den Tod. Ein Gericht verbietet ihm zu sterben.



Von FOCUS-Korrespondentin Eva Kallinger, Rom

Piergiorgio Welby leidet seit Jahrzehnten unter Muskelschwund. Piergiorgio Welby ist schwer krank und Italien schaut zu. Beinahe täglich übertragen TV-Sender Bilder vom Krankenbett des 60-Jährigen: Welbys Körper ist schlaff, der Mann hat Mühe, wenigstens die Augenlider zu bewegen. Das Gesicht ist emotionslos. Welby wird seit 1997 künstlich beatmet und will sterben. Dabei ist Welby bei vollem Bewusstsein und klagt sein Recht auf den Tod ein. Durch die gerichtliche

Ablehnung seiner Forderung nach Sterbehilfe wurde er jetzt, wie es ein Freund formuliert, „zum Leben verurteilt“.

Brief an den Präsidenten Welbys „Krieg um den Tod“, so der „Corriere della Sera“ begann im September, als seine Kraft, mit Hilfe von Ehefrau Mina per Computer mit der Außenwelt zu kommunizieren, schwand. „Sterben ist ein Horror, es gibt kein würdiges Sterben, sondern ein würdiges Leben und ich lebe nicht mehr“, schrieb er an den italienischen Staatspräsidenten Giorgio Napolitano. Welby zweifelt, auch an der kirchlichen Lehre. „Papst Benedikt XVI. fordert die unantastbare Würde des menschlichen Lebens bis zum natürlichen Tod, aber was ist natürlich an einem Luftröhrenschnitt, über den die Maschine Luft in die Lungen pumpt, an künstlicher Ernährung, künstlicher Zuführung von Flüssigkeit, künstlicher Entleerung des Körpers“, klagt der Schwerkranke.

Wunsch nach Ausschalten der Maschine Welby, der seit Jahren für Euthanasie wirbt, muss sich bislang dem Recht beugen. Er hatte die Abschaltung der Beatmungsmaschine und gleichzeitig Sterbehilfe vor einem römischen Gericht eingeklagt. Richterin Angela Salvio fasste das dramatische Dilemma im Urteil zusammen. Welby habe möglicherweise ein Recht auf die Aussetzung lebenserhaltender Maßnahmen, aber ohne ein Gesetz zur Übertherapie liege diese Entscheidung alleine beim Arzt. Und der ist dagegen. Kritiker der Entscheidung von der kleinen Radikalen Parteien, die seit Jahren die Zulassung von Sterbehilfe fordern, schimpften über „staatliche Folter“ und wollen eine Untersuchung der „versteckten, illegalen Euthanasie“. „Ich bitte Euch, gebt seinem Wunsch nach“, flehte die 86 Jahre alte Mutter von Welby. Freunde schlossen nicht aus, dass sie Welby in jedem Fall „erlösen“ wollten. Gegner passiver oder aktiver Euthanasie wiederum werfen den Radikalen vor, Welbys Schicksal für ihre politischen Ziele zu nutzen.

Focus, 18.12.06

Leser-Kommentare (22)

Bestrafung

Der arme Mann ist doch durch die ganze Moralvorstellung der Menschheit bestraft worden. Selbst zu lebenslanger Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt, wie das in Deutschland so üblich ist, haben mehr Freiheiten und Möglichkeiten, als so jemand. Dieser Mann kann sich nicht wehren und wird von der Menschheit gequält. **Wann hören wir endlich auf mit so etwas???**

Brock (25.12.2006 05:04)

Das Recht auf den eigenen Tod

Die Spanierin Inmaculada Echevarría litt seit 40 Jahren an Muskelschwund. Jetzt wurde ihr Beatmungsgerät abgeschaltet

Martin Dahms



MADRID. Inmaculada Echevarría ist allein gestorben. „Als ginge ich schlafen“, sagte sie in ihrem letzten Interview. „Niemand soll mich nervös machen. Es ist nicht so sehr wegen der anderen, sondern meinetwegen.“ Sie starb am Mittwochabend gegen 21 Uhr in einem öffentlichen Krankenhaus in Granada. Sie starb ohne Schmerzen. Ihre Ärzte hatten ihr ein Beruhigungsmittel gespritzt, dann schalteten sie das Beatmungsgerät aus. Sie wurde 51 Jahre alt. Heute wird ihr Leichnam eingeäschert. Ihr letzter Wunsch war es, dass ihre Asche im Wind verstreut werde.

Die Spanier kennen Echevarría seit Oktober. Eine Frau, die seit ihrem elften Lebensjahr an Muskelschwund litt und seit zehn Jahren künstlich beatmet wurde. Im Oktober nahm sie Kontakt mit dem Verein „Recht auf ein würdiges Sterben“ auf und lud Journalisten an ihr Krankenbett in Granada. „Ich habe es satt zu leben und von aller Welt abhängig zu sein“, sagte sie. Sie wolle ein Mittel gespritzt bekommen, das ihr Herz zum Stillstand bringe. Das sei nicht nötig, versicherte ihr der Verein Recht auf ein würdiges Sterben. Ein Sedativum und das Ende der künstliche Beatmung reichten aus.

Sterbehilfe steht in Spanien unter Strafe. Aber handelte es sich im Falle von Echevarría um Sterbehilfe? Die andalusische Regionalregierung nahm sich der Sache an, das Gesundheitswesen fällt in Spanien in die Zuständigkeit der Regionen. Angesichts der rechtlichen Zweifel „werden am Ende wohl die Gerichte entscheiden müssen“, sagte die andalusische Gesundheitsministerin.

So weit kam es nicht. Der regionale Ethikrat und ein juristisches Beratungsgremium entschieden im Februar, die künstliche Beatmung zu beenden sei keine Sterbehilfe. **Jeder Patient habe das Recht, eine Behandlung abzulehnen.** So steht es im Gesetz über die Patientenautonomie. Echevarría durfte sich auf ihren Tod vorbereiten.

Spaniens katholische Bischöfe waren nicht erfreut. Der Sevillaner Kardinal Carlos Amigo sagte, er sei gegen jede Art von Todesstrafe, „ebenso gegen die legale wie gegen die selbst verabreichte“. Echevarría ließ sich von solchen Sätzen nicht beeindrucken: „Sollen sie sich um ihr eigenes Leben kümmern. Und die Freiheit des Einzelnen respektieren.“ Sie ging gefasst in den Tod. „Ich schätze mich glücklich. Ich habe gekämpft. Ich bin Inmaculada, die Kriegerin.“

Die Debatte um das Recht auf den eigenen Tod beschäftigt Spanien seit Jahren. Den Anstoß gab im Januar 1998 der Freitod des querschnittsgelähmten Ramón Sampredo, der sich Zyankali reichen ließ. Vor drei Jahren drehte der Regisseur Alejandro Amenbar einen berührenden Film über den Fall. In Deutschland lief er unter dem Titel „Das Meer in mir“.

Spaniens regierende Sozialisten hatten vor drei Jahren im Wahlkampf versprochen, im Falle eines Wahlsieges die Sterbehilfe in dieser Legislaturperiode gesetzlich neu zu regeln. Nun aber hielten sie sich beharrlich aus der Debatte heraus. Sie wollten nicht schon wieder gegen die katholische Kirche streiten. Das musste Inmaculada Echevarría, genau wie Ramón Sampredo, fast ganz alleine tun.

Foto: Inmaculada Echevarría Oktober 2006: Sie kämpfte darum, sterben zu dürfen.
Berliner Zeitung, 16.03.2007